

Vertrag für ehrenamtlich Tätige

Name der Dozentin/des Dozenten: _____

Wohnhaft in: _____

Steuernummer: _____
–nachfolgend „ehrenamtlich Tätiger“ genannt –

wird für den Verein
Sächsischer Musikrat e.V. (SMR)
Glashütter Str.101a, 01277 Dresden
vertreten durch den Geschäftsführer Torsten Tannenberg
– nachfolgend "Auftraggeber" genannt –

ehrenamtlich tätig.

§ 1 Inhalt der Tätigkeit

Der ehrenamtlich Tätige steht dem Auftraggeber im Rahmen einer Fördermaßnahme des Landeswettbewerbes Jugend musiziert Sachsen zur Verfügung. Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven.

§ 2 Weisungsrecht

Der ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung seiner Tätigkeiten nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu vom Auftraggeber benannt wird. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

§ 3 Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Der ehrenamtlich Tätige kann den Auftrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich kündigen. Der Auftraggeber kann den Auftrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4 Haftung des ehrenamtlich Tätigen

Der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5 Aufwandsersatz

Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der ehrenamtlich Tätige insgesamt einen Betrag von (bitte ankreuzen und Angabe der Schülernamen)



50,-EUR für Einzelunterricht mit _____



75,-EUR für Duunterricht

mit: _____

im Jahr 2021 im Rahmen des § 3 Nummer 26a EStG und § 14 Absatz 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Bitte diesen Vertrag bis zum 30. April 2021 an den SMR per Post, Fax: 0351-8023023 oder sauberem Scan (kein Foto) per Email zusenden.

Danach ist keine Auszahlung mehr möglich.

Sämtliche Zahlungen erfolgen unbar folgendes Konto des ehrenamtlich Tätigen

IBAN: DE _____

Der ehrenamtlich Tätige wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt **840 Euro im Jahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig** sind.

Der ehrenamtlich Tätige erklärt, dass er keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26a EStG bezieht und verpflichtet sich, hierzu jede Änderung dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

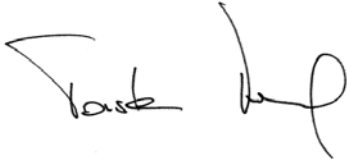
§ 6 Geltung des Auftragsrechts

Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten ersatzweise die Regeln des Auftrags (§§ 662-676 BGB).

§ 7 Abweichende Regelungen

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Dresden, 2. April 2021



Sächsischer Musikrat

Unterschrift der Dozentin/des Dozenten

**Bitte diesen Vertrag bis zum 30. April 2021 an den SMR per Post, Fax: 0351-8023023 oder sauberem Scan (kein Foto) per Email zusenden.
Danach ist keine Auszahlung mehr möglich.**